



Communiqué

8. Dezember 2015

Das Fest zum Abschluss des Visionsprozesses «Kirche 21» wird kleiner und billiger

Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat an ihrem ersten Sessionstag eingehend über den Abschluss des vor einem Jahr beschlossenen Visionsprozesses Kirche 21 diskutiert. Das als Abschluss des dreijährigen Prozesses mit den drei Meilensteinen «Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein» vorgesehene Kirchenfest wird um die Hälfte verkleinert. Zu gross waren die Bedenken, die vorgesehene Zahl von 20'000 Teilnehmenden lasse sich nicht begeistern und die Kosten von 770'000 Franken seien nicht vertretbar.

Die Synode hat vor einem Jahr einen dreijährigen Visionsprozess Kirche 21 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn entwickeln eine Vision. Der Prozess ist in drei Meilensteine unterteilt: «Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein». Zurzeit werden in zahlreichen Kirchgemeinden an speziellen Anlässen Fragen gesammelt, die zu stellen alle Menschen im Kirchengebiet eingeladen sind. Der Prozess soll mit einem «Doppelpunkt», einem Kirchenfest, im September 2017 abgeschlossen werden. Das Fest wird gleichzeitig den Auftakt zur Umsetzung der Vision bilden.

Nach langer, lebhafter Diskussion sprach sich eine deutliche Mehrheit für die Redimensionierung des Fests aus. Die Synodalen trugen damit namentlich den Bedenken Rechnung, welche die Kosten von 770'000 Franken als zu hoch und die erwartete Zahl von 20'000 Teilnehmenden als zu ehrgeizig bezeichnet hatten.

Totalrevision des Kirchengesetzes: ehrgeiziger Zeitplan

In seinem Grusswort erinnerte Regierungsrat und Kirchendirektor Christoph Neuhaus, dass der Grosse Rat des Kantons Bern in der Debatte zum Verhältnis von Kirche und Staat die Totalrevision des Kirchengesetzes beschlossen hat. Ein Kernpunkt der Revision betrifft die Übergabe der Pfarrdienstverhältnisse vom Kanton in die Verantwortung der Landeskirchen. Ziel ist, das neue Kirchengesetz dem Grossen Rat noch in der laufenden Legislatur, die bis Mai 2018 dauert, zum Beschluss vorzulegen. Bereits im Herbst 2016 soll dazu eine breite Vernehmlassung eröffnet werden.

Regierungsrat Christoph Neuhaus machte deutlich, dass der Grosse Rat klar zum Ausdruck gebracht hat, dass die Gesetzesrevision nicht im Zeichen des Sparens stehen soll. Das Verhältnis zwischen dem Staat und den Landeskirchen soll eng und partnerschaftlich bleiben. Der Kirchendirektor zeigte sich zuversichtlich, dass alles, was für die Kirchgemeinden und die Kirchen wichtig ist, vollumfänglich erhalten bleibt.

Andreas Zeller, Präsident des Synodalrats, erläuterte das vorgesehene Finanzierungsmodell, das auf zwei Säulen basieren wird: Die erste Säule erfüllt die Verpflichtungen des Kantons, die aus den historischen Rechtstiteln resultieren. Der Staat hat ab 1804 Kirchengüter übernommen und dafür die Besoldung der Pfarrpersonen auf unbestimmte Zeit zugesichert. Die zweite Säule basiert auf Leistungsvereinbarungen, mit denen der Kanton die gesellschaftlich relevanten Leistungen der Landeskirchen abgilt.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. iur. Christina Schmid-Tschirren kam zum Schluss, dass sich der heutige Wert der übernommenen Pfrundgüter nicht mehr berechnen lässt. Hingegen lässt sich die Zahl der damit im historischen Kontext finanzierten Pfarrstellen bestimmen. Deren Umfang wird auf insgesamt 197 Pfarrstellen beziffert.

Im weiteren...

- stimmte die Synode der Einsetzung einer nichtständigen Kommission zu, welche den Informationsaustausch zum Thema Kirche und Staat zwischen Synodalrat und Synode fördern und eine gründliche Meinungsbildung in der Synode ermöglichen soll;
- genehmigte die Synode die Verlängerung eines wiederkehrenden Beitrags von jährlich 20'000 Franken an das Patenschaftsprojekt «mit mir – avec moi» und ermöglicht damit eine Erweiterung auf Patengrosseltern im ländlichen Raum;
- beschloss die Synode, den Beitrag an die geführte Selbsthilfegruppe Nebelmeer von 10'000 Franken um drei Jahre zu verlängern und die neue Gruppe Nebelmeer Biel mit jährlich 2'500 Franken zu unterstützen; die Gruppe Nebelmeer bietet Jugendlichen, welche von einem Elternsuizid betroffen sind, einen geschützten Raum vom Empathie, um Fragen, Ängste und Gefühle deponieren und aufarbeiten zu können;
- unterstrich die Synode die Rolle der Kirche als Ausbilderin und beschloss, den jährlichen Kredit für die Mitfinanzierung von sozialdiakonischen Praktikumsplätzen in Kirchgemeinden von 18'000 auf neu 30'000 Franken zu erhöhen;
- sprach sich die Synode dafür aus, die Stelle einer/eines Migrationsbeauftragten im Bezirk Jura auch in den Jahren 2016 – 2019 mit einem indexierten Betrag von jährlich 30'000 Franken zu unterstützen;
- genehmigte die Synode den jährlichen Beitrag an das Sensibilisierungs- und Bildungsangebot der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) von 40'000 auf 55'000 Franken.

Die Beratungen der Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn werden am Mittwoch, 9. Dezember 2015, um 08.30 Uhr, fortgeführt.